

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 1. Dezember 2014	Nr. 125
------	-------------------------------	---------

20. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Vom 25. November 2014

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Anlage (zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1) der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2009 (Brem.GBl. S. 97 2132-b-1), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 765) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 300 bis 304 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 300	Pauschalgebühr	281,00 Euro
Nummer 301	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	282,00 Euro
Nummer 302	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	282,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	95,00 Euro
Nummer 303	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	74,00 Euro
Nummer 304	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	74,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	25,00 Euro“

2. Die Nummern 308 bis 310 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 308	Vermittlung eines Einsatzes	22,56 Euro
Nummer 309	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen innerhalb des Stadtgebietes	574,00 Euro
Nummer 310	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	574,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	133,60 Euro“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Bremen, den 25. November 2014

Der Senat